

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0554/2008
Auskunft erteilt: Herr Leifken
Ruf: 492 61 81
E-Mail: LeifkenA@stadt-muenster.de
Datum: 17.07.2008

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL an den Rat Nr. A-R/0030/2008 vom 11.06.2008: "Mittelhafen: Strukturwandel planerisch gestalten"

Beratungsfolge

19.08.2008	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
20.08.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
27.08.2008	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 401 wird zum jetzigen Zeitpunkt weder geändert noch aufgehoben.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL an den Rat Nr. A-R/0030/2008 ist mit dieser Vorlage erledigt.

Begründung:

Der Antrag Nr. A-R/0030/2008 vom 11.06.2008 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL „Mittelhafen: Strukturwandel planerisch gestalten“ wurde am 18.06.2008 im Rat der Stadt Münster eingebracht und an den Hauptausschuss verwiesen.

Der o.g. Antrag betrifft das Gebiet südlich des Stadthafens I. Für dieses Gebiet sind die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 401 ausschlaggebend.

Der Antrag fordert die Aufhebung der rechtsverbindlichen Planung und die planerische Vorbereitung eines neuen verbindlichen Bebauungsplanes. Ziel soll es sein, den Strukturwandel im Hafen stadtplanerisch zu unterstützen und verträglich zu gestalten. Der Masterplan Stadthafen soll dabei als Grundlage berücksichtigt werden.

Bereits mit dem Antrag an den Rat Nr. A-R/0056/2007 vom 04.12.2007 beantragte die SPD-Fraktion „Neue Nutzungen am Stadthafen I ermöglichen“. Die Intention des Antrages der SPD-Fraktion ist mit den Inhalten des o.a. Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL Nr. A-R/0030/2008 vergleichbar. Insofern wird inhaltlich auf die Vorlage V/0039/2008 betreffend den SPD-Antrag Nr. A-R/0056/2007 verwiesen.

Die Verwaltung hat in dieser Vorlage den Aspekt des bauordnungs- und planungsrechtlichen Entwicklungsrahmens im Bereich südlich des Stadthafens I ausführlich dargestellt. Die Vorlage wurde

am 20.02.2008 vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft mehrheitlich beschlossen. Neue Gesichtspunkte oder eine andere Beurteilungsgrundlage für die planerische Entwicklung südlich des Stadthafens I haben sich seit diesem Beschluss nicht ergeben.

Gemäß dem 2004 beschlossenen „Masterplan / Integriertes Handlungskonzept Stadthäfen Münster“ ist für den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt 4 „Stadthafen I“ eine behutsame Aufwertung des Areals unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, industrieller Anlagen vorzunehmen.

Auf dieser Grundlage ist ein umfangreiches Aufwertungspotenzial im Bereich des Stadthafen I vorhanden, wie z.B.:

- Speichergebäude „Am Mittelhafen 10-12“: Umwandlung z.B. in ein Archiv mit angeschlossener Büro -, Wellness -, Fitnessnutzung gem. Juryempfehlung der Mehrfachbeauftragung der Stadtwerke Münster GmbH.
- Vollzogene Umnutzung des Gebäudes „Am Mittelhafen 56a“: Im Rahmen des bestehenden Planungsrechtes und im Sinne der Ziele des Masterplanes werden ehemals rein gewerblich-industriell genutzte Räume im GI-Gebiet als Werkstatt mit Büro und Ausstellung sowie Büroflächen für freiberufliche Tätigkeiten genutzt. Die Art und der Umfang der Nutzungen sind mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbar.
- Eckgrundstück Albersloher Weg / Kieseckamps Mühle: Für das Eckgrundstück Albersloher Weg / Kieseckamps Mühle ist gem. Bebauungsplan eine hochwertige, bis zu 6-geschossige Kerngebietsnutzung (MK) möglich. Das Grundstück der Stadtwerke befindet sich schon seit einigen Jahren auf dem Immobilienmarkt und wurde von der Stadt Münster entsprechend offeriert (u.a. EXPO-Real, Bewerber- und Realisierungsverfahren in 2007). Trotz dieser Bemühungen, einer potenziell kurzfristigen Realisierungszeit und einer sehr guten Standortlage mit hervorragender verkehrlicher Anbindung, konnte dieses Grundstück bislang nicht veräußert werden. Eine Änderung der planerischen Rahmenbedingungen ist aus Sicht der Verwaltung vorstellbar.

Weitere Umsetzungen der Ziele des Masterplanes sind in Abstimmung mit den Stadtwerken Münster GmbH als Grundstückseigentümerin, der Wirtschaftsförderung Münster und der Planungsverwaltung zu erzielen.

Ein nennenswerter konkreter Ansiedlungsdruck auf das Gebiet südlich des Stadthafen I ist jedoch zurzeit nicht feststellbar (sh. Grundstück Albersloher Weg / Kieseckamps Mühle).

Auch vor dem Hintergrund der noch vorhandenen industriellen Nutzungen (u.a. Lehnkering und Hafenumschlag „Am Mittelhafen 68“) ist daher eine Überarbeitung der bauleitplanerischen Grundlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch erforderlich.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die potenziellen Entwicklungen im Nahbereich der Stadtwerke Münster GmbH sich den Erfordernissen der Nutzungen durch die Stadtwerke unterzuordnen haben.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag Nr. 30/2008 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL „Mittelhafen: Strukturwandel pla-

nerisch gestalten“